

wird nachträglich genebilligt.

44. Dem Kaptalan Friedrich werden 50 M., dem Boten Hennig 20 M. für ihre Vauspflichtungen während der Sitzungen der Centraldirektion bewilligt.

45. Herr Steinmeyer wird ermächtigt, mit dem Privatdozenten Herrn Dr. Gebhardt zu Erlangen wegen Übergabe des Gedichtes über die Kreuzfahst des Landgrafen Ludwig III. von Thüringen, des Lebens des Landgrafen Ludwig IV. von Thüringen, der Fronik und des Lebens der f. Elisabeth von Hessen Rothe für die zweite Hälfte des II. Bandes der Vaußschen Germania in Vausfandlung zu treten.

46. Der Hallenautsantende Vausitzende wird ermächtigt, Herrn Professor Paul Kehr eine Gutsbefreiung für die von ihm der Monumenta Germaniae hist. gahabanten Aufsatzentwürden zükommen zu lassen.

Abgahafen sind gemesenigt.

gez. M. Tengl.

Der Vausitzende schließt die Sitzung am 1. Ufa.

---